

Der Handlungsgärtner

Abonnementspreis

Für Deutschland, Oesterreich und Luxemburg M. 5.— jährlich, für das Ausland M. 8.— jährlich.

Ausgabe jeden Mittwoch.

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Handelszeitung für den deutschen Gartenbau

Verlag von Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Inserate

30 Pfg. für die viergespaltene Petitzeile.

Sämtliche Postsachen sind nur zu richten an

Bernhard Thalacker G. m. b. H. Leipzig-Gohlis.

Beachtenswerte Artikel

in vorliegender Nummer:

Die selbständigen Gartenbaukammern. II.

Schadenersatz wegen Nichtlieferung.

Empfehlenswerte Erdbeer-Sorten deutschen Ursprungs.

Über den Stand der Konservengemüse und den Handel mit Konserven in Braunschweig und Umgegend.

Die Geschäftslage in der Baumschulenbranche. IV.

Die selbständigen Gartenbaukammern.

II.

Der dritte Grund, welcher vom Verband gegen die Angliederung an die Landwirtschaftskammern geltend gemacht wird, ist der, daß zu befürchten sei, die gärtnerischen Interessen würden nicht unausgesetzt in intensiver Weise wahrgenommen werden. Die Vertretung der Gärtnerei bei den Landwirtschaftskammern würde sich jedenfalls darauf beschränken müssen, daß einige Sitzungen des Ausschusses für Gartenbau abgehalten und einige Beschlüsse gefaßt werden, sowie daß von den ständigen Beamten der Landwirtschaftskammern nebenbei das gärtnerische Gebiet mitbearbeitet werde. Eine solche Gelegenheits-Interessenvertretung genüge aber für einen so hoch entwickelten Produktionszweig, wie ihn die Gärtnerei darstellt, die mit so komplizierten wirtschaftlichen Verhältnissen zu rechnen hat, keineswegs.

Diese Ausführungen enthalten eine scharfe Kritik der hier in Sachsen bestehenden Verhältnisse. Die Tätigkeit des Gartenbauausschusses beim sächsischen Landeskulturrat wäre doch auch nur eine „Gelegenheits-Interessenvertretung“. Aber wir sind doch davon überzeugt, daß die sächsische Gärtnerei aus dem Anschluß an den Landeskulturrat großen Nutzen gezogen hat, daß alles, was sie bewegte, im Gartenbauausschuß und im Plenum mit Ernst und Eifer durchberaten worden ist. Wir können also auch dieses Argument nicht für stichhaltig anerkennen. Anders liegt es um die mit diesem dritten Grund in Verbindung gebrachte Kostenfrage. Es ist zweifellos richtig, daß es erhebliche Kosten verursacht, wenn bei jeder Landwirtschaftskammer in Preußen ein Gartenbauausschuß errichtet werden würde. In Sachsen genügt ein solcher Ausschuß für die ganze Monarchie und das ist ein wesentlicher Vorteil, da hierdurch die Zersplitterung der Arbeit vermieden wird. Aber wäre denn durchaus notwendig, daß in Preußen bei jeder Landwirtschaftskammer ein solcher Ausschuß bestände? Ließe sich nicht vielleicht auch in der preußischen Monarchie eine größere Zentralisation dadurch schaffen, daß verschiedene Provinzen unter einem Ausschuß zusammengefaßt werden? Und dann: Sollten die zu errichtenden Gartenbaukammern, deren Wert wir nicht verkennen und nie verkannt haben, wirklich billiger arbeiten? Eine Gartenbaukammer für die ganze preußische Monarchie halten wir für durchaus unzutraglich. Auch zwei oder drei werden kaum genügen, wenn wirklich intensive Arbeit geschaffen werden soll.

Die Berufsgärtner derjenigen Provinzen, in welchen die Gärtnerei weniger ausgedehnt ist, wie z. B. in Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Posen usw. würden, so führt die Denkschrift aus, wenn sie zu Beiträgen für die Landwirtschaftskammern herangezogen werden müßten, bedeutend mehr Beiträge zu zahlen haben, als die Gärtner einer Provinz, in welcher die Gärtnerei stärker vertreten ist, oder

sie könnten für ihre Beiträge nur eine weit weniger leistungsfähige Interessenvertretung haben als diese. Sehr viele, wenn nicht die meisten Fragen, werden aber für die Gärtnerei in Ost und West, Nord und Süd gemeinsam behandelt werden können, so daß sich schon aus diesem Grunde eine größere Zentralisation der Arbeiten empfiehlt, um nicht unnütz Zeit und Material, sowie Kosten zu verschwenden.

Der vierte und letzte Grund ist mehr äußerlicher Art und doch von Bedeutung. Die Denkschrift sagt am Schluß: Es ist ferner von großem Wert, wenn durch den äußeren Namen angezeigt wird, daß eine Stelle vorhanden ist, die sich ausschließlich mit Fragen der Gärtnerei zu befassen hat. Nicht zum wenigsten dadurch hat sich die Gärtnerei in anderen Ländern, z. B. Belgien, Frankreich usw., so bedeutend vervollkommen und gehoben, daß dort derartige selbständige Vertretungen bestehen, die es als ihre einzige Aufgabe betrachten, die Interessen der Gärtnerei nach jeder Richtung hin und nach Möglichkeit zu fördern. Welchen Einfluß diese Vertretungen besitzen und wie ihn die betreffenden Staatsregierungen nach besten Kräften fördern, das hat in handelspolitischer Beziehung die heimische Gärtnerei leider schon vielfach zu ihrem Nachteil erfahren müssen. Die Gärtnerei ist ja der allgemeinen Landwirtschaft gegenüber nur von erheblich geringerer Bedeutung, aber die Landwirtschaft besitzt zur Vertretung ihrer Interessen nicht nur die Landwirtschaftskammern, sondern auch noch die Zentralstelle dieser Kammern, das preußische Landesökonomiekollegium und den deutschen Landwirtschaftsrat. Wir erstreben aber hauptsächlich aus dem Grunde eine selbständige Vertretung für die Gärtnerei, weil unselbständige, den einzelnen Landwirtschaftskammern angegliederte Vertretungen unserer Berufsinteressen nicht im entferntesten die instruktive Bedeutung haben könnten, als selbständige Zentral-Gartenbaukammern. Bei den großen Schwierigkeiten, welche uns in handelspolitischer Beziehung die überaus starke Konkurrenz des Auslandes bereitet, würden für unseren Beruf selbständige Interessenvertretungen eine große moralische und tatsächliche Förderung der Gärtnerei bedeuten.

Das unterschreiben auch wir gern Wort für Wort! Wenn sich die Schwierigkeiten, welche der Errichtung selbständiger Gartenbaukammern sicherlich entgegenstehen, beheben lassen, so werden sie der deutschen Gärtnerei von großem Nutzen sein. Sie werden ihr Ansehen erhöhen und ihr ein Relief geben, welches ihrer ganzen Entwicklung förderlich sein wird. Können aber diese Hindernisse nicht überwunden werden, so müssen wir nach sächsischem Beispiel die Angliederung an die Landwirtschaftskammern zu erreichen suchen. Wir haben gezeigt, daß das, was gegen diese Form der Organisation in der Denkschrift vorgebracht wird, doch nicht dazu führen kann und darf, sie fallen zu lassen. Im Jahre 1901 erklärte der Verband, daß wenig Aussicht vorhanden sei, selbständige Gartenbaukammern durchzubringen. Wir wissen nicht, ob sich die Anschauungen bei der Regierung heute so geändert haben, daß diese Aussicht gekommen ist. Ist es der Fall, nun gut, ist es nicht der Fall, dann zögere man auch nicht länger, die andere Handhabe zu ergreifen, denn es ist endlich an der Zeit, daß die Gärtnerei in einem so großen Staate, wie der preußischen Monarchie, auch ihre Vertretung hat. Eine einheitliche Organisation in ganz Deutschland zu erreichen — das wird freilich zunächst noch ein frommer Wunsch bleiben müssen. In dieser Beziehung darf man sich leider keinen Illusionen hingeben. Wir alle aber haben ein Interesse daran, wie sich die Angelegenheit in Zukunft weiter entwickeln wird.